

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 7-8

Artikel: Farbtupfer in der Schweizer Armee
Autor: Reinmann, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Katastrophenhilfe an der «Gemeinde 95»

Farbtupfer in der Schweizer Armee



Die Farben Rot und Gelb dominierten an der «Gemeinde 95», der grössten Schweizer Fachmesse für die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, die vom 13. bis 16. Juni zum zwölften Mal auf dem Ausstellungsgelände der BEA in Bern durchgeführt wurde. Rot und Gelb statt des traditionellen Feldgraus sind auch die Farben der militärischen Katastrophenhilfe, die sich an der «Gemeinde 95» sehr informativ präsentierte und schon rein optisch signalisierte: «Wir sind für die Bevölkerung da, zu ihrem Schutz und ihrer Rettung.»

EDUARD REINMANN

Auf dem Ausstellungs-Freigelände waren vier der neun (beziehungsweise elf, denn zwei sind doppelt) Wechsellaadbekälter (Welab) samt einem der drei Zugfahrzeuge aufgestellt, welche jedem der vier Katastrophenhilfekommandos (Kata Hi Bat) des Katastrophenhilferegiments zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich um die Welab 1 für die Einsatzleitung, 2 für Chemie- und Strahlenschutz, 7 für Einsätze bei Überschwemmungen und 8 für den Umweltschutz.

Obwohl in Bern nur ein Teil des Sortiments ausgestellt wurde, war die Schau eindrucksvoll und überzeugend. Bei der Entwicklung des Materials für die Kata Hi Bat wurde viel Gedanken-

und fundierte Planungsarbeit geleistet. Dies bestätigte ein Streifzug durch die Ausstellung, in der Armeeangehörige kompetent Auskunft erteilten und wo auf Schautafeln alles Wissenswerte knapp und anschaulich dargestellt war.

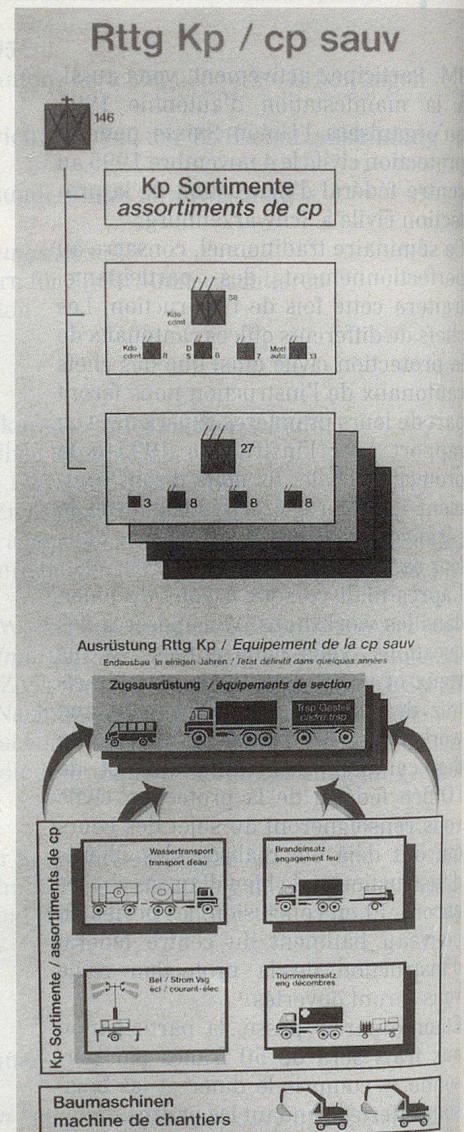
Das Welab-Konzept ist bestechend. Auf knappem Raum ist alles Material untergebracht, das im Katastrophenfall für einen effizienten Einsatz erforderlich ist. Als Beispiel sei der Welab 2 für Chemie- und Strahlenschutz näher umschrieben. Die Ausrüstung dieses Behälters ist zur Unterstützung der Feuerwehren bei grossflächiger und langdauernden Chemieereignissen oder Verstrahlungslagen ausgelegt. Es können insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen werden: Messen verstrahlter Geländeabschnitte, Entgiften und Entstrahlen von Personen, Material und Geländeteilen, Kontrollmessungen nach Entstrahlungstätigkeiten, Messungen explosibler Gemische, Absperrungen.

Zum Material dieses Behälters gehören: Messgeräte für Radioaktivität und Chemie, Hochdruckreiniger zum Putzen und Abspritzen, Dekontaminationsduschen, zwei innert wenigen Minuten aufblasbare Zelte, ein Beleuchtungssortiment, Reinigungs- und Bindemittel, Schutzzüge und Schutzmasken sowie viel Kleinmaterial. Zu den technisch anspruchsvollsten Behältern gehört der Welab 8 für den Umweltschutz. Er gelangt bei Ölunfällen oder anderen umweltbelastenden Ereignissen, insbesondere bei der Gefährdung des Grundwassers, zum Einsatz. Er ist mit allem ausgerüstet, das zur Schadensbegrenzung erforderlich ist: Angefangen beim Material für Ölspalten über Absaug- und Speichervorrichtungen bis zum Öl-Wasser-Abscheider.

Am Schluss eines Einsatzes kann reines Wasser wieder in ein Gewässer zurückgeleitet werden. Mit dem Material des Welab 7 können bei Überschwemmungen folgende Aufgaben wahrgenommen werden: Evakuierung von Personen oder Tieren, Schützen von wichtigen Bauten oder Einrichtungen vor Überflutung, Bereitstellen von Absperrmaterial und Sandsäcken.

Einige technische Angaben: Die zwei Pumpen, an denen bis zu 600 Meter Schlauch

Über die Aufgaben der Rettungstruppen und des Katastrophenhilferegiments berichtete «Zivilschutz» in der Ausgabe 10/94 ausführlich.
Es wird an dieser Stelle deshalb darauf verzichtet, nochmals im Detail auf die Organisationsstrukturen, das Einsatzkonzept und die Ausrüstung einzugehen.



Anschauliche Darstellungen ergänzten die Ausstellung und informierten über alles Wesentliche.

angeschlossen werden können, sind in der Lage, je 10 000 Liter Wasser pro Minute abzusaugen. Auf dem Welab 7 sind auch 2500 Sandsäcke eingelagert. Mit dem Abfüller können 6 bis 10 Sandsäcke pro Minute abgefüllt werden. Mit modernstem Übermittlungsmaterial ist der Welab 1 für die Einsatzleitung ausgestattet. Damit ist die Führung am Katastrophenort und nach aussen zu den Behörden gewährleistet. Zur Ausrüstung gehört auch die Ausstattung mit einer mobilen Videokamera, die von einem Mann auf dem Schadenplatz bedient wird. Damit ist in



In der Einsatzzentrale des Welab 1 hat man jederzeit den Überblick über die Ereignisse auf dem Schadenplatz. Die Übertragung geschieht mit der mobilen Videokamera.

Wirksame Erfüllung des Auftrags bei erhöhter Wirtschaftlichkeit

EMD 95: Reform-Botschaft verabschiedet

EMD. Der Bundesrat hat die Verordnung über die Reorganisation 1995 des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD 95) verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 1996 in Kraft, vorbehaltlich der Genehmigung von Artikel 2 durch die Bundesversammlung. Aus diesem Grund hat der Bundesrat gleichzeitig eine entsprechende Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Seit dem 1. Januar 1995 ist die Armee 95 rechtlich und operationell Tatsache. Mit dem Ziel eines kleinen, kundenorientierten Hochleistungsdepartements wurde EMD 95 als Antwort auf die neue Armee geschaffen. Ihre Strukturen sind am 6. April 1995 der Öffentlichkeit bereits ausführlich vorgestellt worden. Hauptpunkte dieser Reform sind die Schaffung eines auf schweizerische Verhältnisse angepassten Teilstreitkräftemodells, bestehend aus Generalstab, Heer und Luftwaffe, sowie eine neue Beschaffungs- und Unterhaltsphilosophie im Rahmen der Gruppe Rüstung. Folge der Reform sind auch die Aufhebung von sieben Bundesämtern sowie ein bedeutender Stellenumbau und

Stellenabbau mit entsprechenden personellen und regionalpolitischen Konsequenzen.

Die veränderten sicherheitspolitischen und militärischen Anforderungen verlangen eine Anpassung und Neuausrichtung der Leistungen. Die Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung muss verbessert werden. Grundsätze und Erkenntnisse der leistungsorientierten Verwaltungsführung sollen noch vermehrt Eingang in die Arbeit des Departements finden. Das wirtschaftliche Denken und Handeln in Verwaltung, Betrieben und Armee soll optimiert werden. Doppelprägungen sollen abgebaut, Schnittstellen reduziert und Abläufe gestrafft werden. Dies gilt gleichermaßen für Verwaltung und Betriebe.

Mehr Kunden- und Bürgernähe

Tätigkeit und Leistungen des EMD sind konsequent auf den Kunden, das heisst die Armee und den Bürger auszurichten. Das EMD soll ein kompetenter Ansprechpartner sein und wirksame, wirtschaftliche Dienstleistungen erbringen. Die Reorganisation ergibt auch ein beträchtliches Sparpotential, das in der Finanzplanung bis

der Einsatzzentrale jederzeit ein Überblick über alle «Brennpunkte» auf dem Schadenplatz gewährleistet.

Der Ausrüstungsstand

Zurzeit ist ein volles Welab-Sortiment einsatzbereit, wobei die Welab 5 (Wassertransport) und Welab 6 (Brandeinsatz) vorerst nicht doppelt geführt werden. Die Welab werden nach Bedarf vor allem für die Ausbildung und für Demonstrationen eingesetzt. Es wird auch geprüft, ob noch Änderungen vorgenommen werden müssen. Es ist nicht vorgesehen, die Welab dezentral bei zivilen Stützpunktfeuerwehren sowie bei Festungswachtkorps einzulagern. Grundsätzlich soll die Feuerwehr eigenständig in der Lage sein, die Welab einzusetzen. In Wangen an der Aare werden Kurse für Feuerwehren angeboten. Die Nachfrage ist gross, haben sich doch 90 Feuerwehren in der Schweiz für die Übernahme von Wechsellebehältern und Zugfahrzeugen beworben. □

1998 bereits vorweggenommen ist. Nach erfolgter Reform wird das EMD im Vergleich zu 1990 rund 5000 Stellen abgebaut haben. Der erweiterte und vom Bundesrat gutgeheissene Sozialplan des EMD, der am 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist, ermöglicht es, die notwendigen personellen Massnahmen weitgehend sozialverträglich umzusetzen. Entlassungen können aber nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. Ihre Zahl wird ansteigen, wenn sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für das EMD weiter verschlechtern sollten.

Rechtliche Umsetzung von EMD 95

Mit EMD 95 werden keine neuen Bundesämter geschaffen. Alle Änderungen bei den Bundesämtern sind entweder Aufhebungen, Zusammenlegungen oder Umbenennungen. Diese fallen in die Kompetenz des Bundesrats. Mit der Verordnung EMD 95 wird die Zahl der heute bestehenden 18 Bundesämter durch Aufhebung oder Zusammenlegung auf 11 verkleinert. Diese Beschlüsse des Bundesrats ändern jedoch die Gruppenbildung, indem Ämter bzw. deren Hauptaufgaben zwischen der bisherigen Gruppe für Generalstabsdienste (neu: Generalstab) und der bisherigen Gruppe für Ausbildung (neu: Heer) wechseln, was wiederum der Genehmigung durch die Bundesversammlung bedarf. □